



Haupt- und Medienausschuss

24. Sitzung (öffentlich)

13. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD) (Vorsitzender);
Oliver Keymis (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss setzt den Punkt „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)“ einstimmig von der Tagesordnung ab.

Der Ausschuss setzt den Punkt „Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Linker gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen von der Tagesordnung ab.

Auch der damit verbundene Antrag „Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss setzt sodann den Punkt „Für einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Mehr Qualität statt Kommerz soll das Programm bestimmen“ einstimmig von der Tagesordnung ab

1 Termine

17

Der Ausschuss beschließt über ein Meinungsbild, den Punkt „15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ am 1. Dezember im Ausschuss und am 8./9. Dezember im Plenum zu behandeln.

In einem Obleutegespräch soll gemeinsam mit dem HFA die zum Entwurf der CDU-Fraktion für ein „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Art. 83)“ Drucksache 15/1068 (Neudruck) vorgesehene Anhörung terminiert werden.

Der Ausschuss kommt überein, auch die zum Antrag der FDP-Fraktion „Kein neues Spartenangebot Jugendkanal bei ARD und ZDF“ Drucksache 15/1919 beantragte Anhörung im nächsten Obleutegespräch zu terminieren.

2 Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen zügig vorantreiben – Standortqualität für ländliche Räume durch bessere Versorgung erhöhen

20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2375

Der Ausschuss diskutiert. – Staatssekretär Marc Jan Eumann (Staatskanzlei) sagt zu, dem Ausschuss über weitere Fortschritte im Breitbandausbau zu berichten.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 25

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Ausschussprotokoll 15/297

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen (*Tischvorlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker an.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

4 „Etablierung eines Regierungsviertels“ 31

– Sachstandsbericht der Landesregierung

Dem Bericht von Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (Finanzministerium) folgt eine Diskussion. – Der Vorsitzende will den Landtagspräsidenten bitten, in einer der nächsten HMA-Sitzungen über Pläne im Zusammenhang mit der Villa Horion zu berichten. – Im Ausschuss wird der Wunsch laut, sich einmal gemeinsam Gedanken über bauliche Vorhaben des Landes in Düsseldorf zu machen.

5 Zukunftsperspektiven des Lotteriemonopols / Glücksspielstaatsvertrag 35

– Sachstandsbericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen umfassenden Bericht vom Chef der Staatskanzlei entgegen. – Die Obleute sollen sich über die mögliche Terminierung einer Anhörung austauschen.

6 Lese- und Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken 41

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2367

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2367 ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

7 Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder 42

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 62 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 15/2747

Vorlage 15/761

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 62 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/2747 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken an.

8 Verschiedenes 45

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Ausschussprotokoll 15/297

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Wolfram Kuschke erinnert daran, dass der Haupt- und Medienausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 4. Oktober 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe. Das Protokoll liege seit dem 7. Oktober 2011 vor. Für diese tolle Leistung, die dem Ausschuss sehr geholfen habe, gehe noch einmal ein herzlicher Dank an den Stenografischen Dienst.

(Beifall)

Sodann verweist der Vorsitzende auf eine Tischvorlage mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der gesetzeseinbringenden Fraktionen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung habe in seiner Sitzung tags zuvor für die Verfassungsänderung einschließlich der im Antrag vorgeschlagenen Änderungen votiert.

Nunmehr folge die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) führt aus, Ziel dieser Verfassungsänderung sei es, den Kommunen die Reaktion auf den demografischen Wandel und auf das veränderte Elternwahlverhalten zu ermöglichen. Er freue sich auch als Schulpolitiker darüber, dass die am politischen Kompromiss beteiligten Fraktionen die Anregungen der Verfassungsexperten aus der sehr wertvollen und interessanten Anhörung aufgegriffen und Änderungen insbesondere an der Neufassung von Art. 10 der Landesverfassung vornehmen wollten. Zum einen sollte die Formulierung „in allen Landesteilen“ gestrichen, zum anderen das Wort „umfasst“ durch „ermöglicht“ ersetzt werden. Damit stelle der Landesgesetzgeber sicher, dass jede Kommune Spielräume nutzen könne, aber nicht in jeder Kommune alle Angebote vorgehalten werden müssten.

Eine breite Zustimmung zum Änderungsantrag und zum Gesetzentwurf wäre sehr erfreulich. Mit der Verabschiedung werde man Schulgeschichte schreiben, da der letzte große Kompromiss in diesem Bereich schon gut 40 Jahre zurückliege. Zudem werde auch eine sehr kontrovers geführte Auseinandersetzung beendet, was sowohl im Sinne der Eltern, aber vor allem auch im Sinne der Kinder sei.

Armin Laschet (CDU) meint, in diesem Fall habe sich eine Sachverständigenanhörung wirklich gelohnt und sei Beispiel für parlamentarisches Geschehen. Experten des Schulministeriums, der Fraktionen und viele andere hätten wochenlang zusam-

mengesessen und einen Text erarbeitet, juristische Sachverständige auch aus anderen Bundesländern zeigten dann auf, an welcher Stelle die Formulierungen missverständlich sein könnten, die eigentliche Zielsetzung des Konsenses werde noch einmal artikuliert und der vorgelegte Text entsprechend geändert. Insbesondere die Wörter „in allen Landesteilen“ hätten auf etwas Bezug genommen, was es gar nicht gebe. Schließlich seien bei der Gründung Nordrhein-Westfalens nicht drei Landesteile, sondern drei ehemalige Länder zu einem Land zusammengeschlossen worden.

(Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Provinzen!)

„Provinzen“ – noch schlimmer, entgegnet der Redner auf den Zuruf.

(Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Ein Land und zwei preußische Provinzen!)

Und Lippe, so der Redner weiter.

(Zurufe: Oh!)

Diese Formulierung sei nun aus dem Text herausgenommen und die Grundidee damit präzisiert worden.

Das Wort „umfasst“ durch das Wort „ermöglicht“ – ein Lieblingswort von Ministerin Löhrmann – zu ersetzen gebe den Kommunen in der Tat die Möglichkeit, dass nicht jede Gemeinde ein integriertes System einführen müsse.

(Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Oder ein gegliedertes!)

Oder umgekehrt, bestätigt der Redner. Die Wahrung der kommunalen Hoheit sei die Idee und das Ziel. Die CDU werde diesem Entwurf zustimmen und dem Plenum zur Annahme empfehlen.

Ralf Witzel (FDP) führt die im Verfahren erzielte Einigkeit unter den einbringenden Fraktionen auch darauf zurück, dass gegenüber ursprünglichen Planungen eine größere Anzahl von Experten mit unterschiedlicher Meinung gehört worden sei, deren Facettenreichtum die Beratungen bereichere.

In der sachlichen Bewertung bleibe die FDP-Fraktion dabei, dass diese Verfassungsänderung die Betroffenen nicht hinreichend absichere, zukünftig landesweit aus einem differenzierten Bildungsangebot wählen zu können. Dies betreffe insbesondere die Gymnasial- und Realschulstandorte in Nordrhein-Westfalen. Seine Fraktion nehme diese Initiative zur Kenntnis, so der Abgeordnete, bleibe aber bei ihrer Gesamtbewertung, dass dies keine Verbesserung darstelle.

Gunhild Böth (LINKE) erinnert an den Ausgangspunkt der gesamten Diskussion: Die Hauptschulgarantie habe sich als anachronistisch herausgestellt und zu Streit zwischen den Kommunen geführt. Auch die Bildungskonferenz sei einhellig der Meinung gewesen, dass die in der Verfassung verankerte Hauptschulgarantie gestrichen werden sollte, da sie nicht mehr der aktuellen Schulpolitik entspreche.

Mit diesem Ergebnis hätten sich sicher viele gut anfreunden können, so die Abgeordnete. Allerdings werde mit dieser Verfassungsänderung nun nicht nur die Haupt-

schulgarantie aufgegeben, sondern auf Wunsch der CDU zugleich die Garantie für das gegliederte System aufgenommen. Demnach müssten künftig sowohl integrierte Schulformen als auch gegliederte Schulformen in erreichbarer Nähe – nach Auffassung der Verfassungsrechtler höchstens je eine Stunde Fahrzeit hin und zurück – vorhanden sein. Es werde jedoch noch viel Arbeit bedürfen, integrierte Schulformen in Nordrhein-Westfalen in dieser Zeit erreichbar zu machen. In der Folge müsse eine Kommune in einem Umkreis von einer Stunde Fahrzeit eine integrierte Schulform schaffen. Denn aus dem Schulgesetz könnten die Eltern die Garantie ableiten, bei Bedarf eine solche Schulform zu fordern.

Sie habe nichts gegen integrierte Schulformen, stellt die Rednerin klar, finde es sogar gut, wenn diese demnächst flächendeckend geschaffen würden.

Die Formulierung „in allen Landesteilen“ sei in zweifacher Hinsicht kritisiert worden: zum einen – wie bereits dargestellt – wegen des Wortes „Landesteil“ als solchem, zum anderen weil es sich dabei um einen Pleonasmus handle. Nach Meinung der Expertinnen und Experten könne es gar nicht anders sein, als dass Verfassungsrechte für alle im Land gleichermaßen Gültigkeit besäßen.

Die Aufnahme des integrierten Schulsystems in die Verfassung bedeute nicht, dass sämtliche Schulen vorzuhalten seien, sondern dass die Schulformen in erreichbarer Nähe sein müssten. Da schließe sich der Kreis. Die Kommunen seien jetzt keinen Schritt weiter als zuvor, sondern würden sich demnächst um die letzte Realschule „prügeln“ und dazu vielleicht sogar vor das Verwaltungsgericht gehen, wenn das Mediationsverfahren nicht wirke. Wie im Schulausschuss bereits angemerkt, bräuchte man keine Verwaltungsgerichte, wenn sich immer alle einig wären. Den Letzten würden aber weiterhin die Hunde beißen: Wer die letzte Realschule schließe, stehe künftig unter dem gleichen Druck wie jetzt derjenige, der die letzte Hauptschule schließe. Gemessen an dem, was die Landesregierung mit der Gemeinschaftsschule mal habe erreichen wollen, sei diese Verfassungsänderung nicht zielführend, da sie die Kommunen in noch größere Schwierigkeiten bringe als bisher.

Reiner Priggen (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen von Herrn Bovermann und Herrn Laschet an: Die Anhörung habe zu einem guten Ergebnis geführt und Hinweise auf Unklarheiten gegeben, die mit dem Änderungsantrag beseitigt würden.

Dass offenbar sowohl die Fraktion Die Linke als auch die Fraktion der FDP diese Verfassungsänderung weiterhin ablehnten, zeige, dass dieser Weg vernünftig sei.

(Heiterkeit)

Man sollte sich die gegensätzlichen Argumentationen dieser beiden Fraktionen für diese Ablehnung einmal auf der Zunge zergehen lassen. Verfassungsändernde Mehrheiten ließen sich dafür absehbar nicht erreichen. Angesichts dessen, dass dieser Bereich so lange umkämpft gewesen sei, tue man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich Änderungsantrag einen vernünftigen Schritt. Die Fraktion der Grünen werde daher zustimmen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch die vorgeschlagenen Änderungen. Sie haben in der Tat – Herr Laschet hat das gesagt – aufgrund einer sehr sachlichen, interessanten Diskussion des Ausschusses mit den Sachverständigen noch Präzisierungen vorgenommen, um den gewollten Konsens, den wir – Herr Laumann, die Ministerpräsidentin, Herr Röttgen und ich – ausgearbeitet haben – an diesen Satz hatten sich vorher alle sklavisch gehalten, weil er so formuliert worden war –, umzusetzen. Die Präzisierungen sind wichtig, damit wir keine Fesseln anlegen, wo sie gar nicht gewollt sind.

Ich will noch einmal deutlich machen, was das für ein großer Schritt ist. Herr van den Hövel, der hier im Raum anwesend ist, hat schon zu der Zeit von Ministerpräsident Kühn im Schulministerium gearbeitet. Er weiß: Ganz lange ging es nicht voran.

Auf jeden Fall ist deutlich geworden, dass wir nun einen seit Langem bestehenden Streit auflösen. Wir machen jetzt vor allem eines: Wir geben unseren Kommunen Handlungs- und Gestaltungsfreiheit. Heute Morgen war in der Zeitung zu lesen, dass unsere Fußballnationalmannschaft „hungrig“ auf die Fußballeuropameisterschaft ist. Unsere Kommunen sind „heiß“ auf dieses Gesetz. Manche fassen schon jetzt Beschlüsse. Da müssen wir sagen: Wartet mal ab! Das Gesetz muss erst beschlossen werden. Dann gibt es dazu auch Handreichungen, damit es im gesamten Land gleichmäßig beraten und administriert werden kann. – Die Kommunen warten wirklich darauf, die Kommunen wollen dieses Gesetz, nicht weil es ihnen Streit beschert, sondern weil es ihnen Möglichkeiten eröffnet, vor Ort die Schule auszugestalten, die für ihre Kinder und für ihre örtliche Wirtschaft gut und vernünftig ist.

Frau Böth, Sie wiederholen immer eine Aussage, die nicht zutreffend ist, als habe es bisher keine Verfassungsregelung gegeben. Die bisherige Fassung des Art. 10 der Landesverfassung lautet:

„Das Schulwesen des Landes baut sich auf einer für alle Kinder verbindlichen Grundschule auf, die Teil der Volksschule ist. Die Gliederung des Schulwesens wird durch die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben bestimmt.“

Die Aussage „Die Gliederung des Schulwesens“ steht schon heute in der Verfassung. Sie ist durch höchstrichterliche Rechtsprechung – auch unseres Verfassungsgerichtshofs – so ausgedeutet, dass damit eine Gliederung gegeben ist. Deswegen führen wir die jetzt nicht neu ein, sondern wir präzisieren sie und fügen auch dem vielfachen Elternwillen folgend ein integriertes System hinzu. Wir erweitern also die Verfassung, wir stellen sie nicht komplett um. Das ist ein großer Fortschritt, weil vor Ort andere Schulformen als die bisher gegliederten gewünscht sind.

Ich will ferner darauf hinweisen, dass es weitere Verfassungsprinzipien gibt, die bestehen und auch nicht verändert werden, nämlich dass für einen geordneten Schulbetrieb die Grundlage in den Gemeinden gegeben sein muss und hier keine subjektiven Rechte begründet werden. Das ist auch sehr wichtig, weil genau das verhindern wird, was Sie beschreiben und beschwören: dass jetzt überall immer alles vorgehalten werden müsste. Nein, es entsteht Gestaltungsfreiheit, so wie das gewollt ist. Es muss ein Erfordernis da sein. Es ist keine Zwangsvorhaltung; denn auch der geordnete Schulbetrieb ist durch die Verfassung geregelt.

Dass es diesen Konsens und diese Verfassungsänderung jetzt gibt, zeigt aus meiner Sicht – Herr Laschet hat das gesagt –, wozu Politik auch imstande ist. Dafür gibt es zwei wesentliche Vorarbeiten:

Zum einen hat die Bildungskonferenz, in der sich ganz viele Verbände konstruktiv mit den Zukunftsfragen unseres Schulsystems beschäftigt haben, den Boden bereitet. An diesem Prozess haben sich auch vier Fraktionen des Landtags sehr konstruktiv beteiligt. Dort hat Prof. Avenarius zur Verfassungsfrage der Hauptschule vorgetragen. Es ist nicht gesagt worden, Frau Böth: Das soll mal eben weg. – Vielmehr hat die Bildungskonferenz dem Parlament empfohlen, das zu prüfen. Genau das ist geschehen. So einfach laufen die Dinge eben doch nicht ab.

Die andere wesentliche Vorarbeit war natürlich der Schulkonsens, den CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen getroffen haben.

Ich bin überzeugt, dass das ein sehr guter Schritt ist, ein überfälliger Schritt, und dass wir jetzt eine schlanke Verfassung haben, die die Grundsätze regelt. Das Schulgesetz gestaltet dies weiter aus und eröffnet unseren Kommunen die Handlungsspielräume, die sie brauchen, um in Zeiten des demografischen Wandels und in Zeiten veränderten Elternwahlverhaltens pragmatische Schulpolitik vor Ort im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu gestalten. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfram Kuschke dankt der Ministerin, schließt die Diskussion und führt sodann die Abstimmung über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf durch.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen (*Tischvorlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker an.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Linker, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Damit sei die letzte parlamentarische Hürde vor der plenaren Befassung überwunden, konstatiert **Vorsitzender Wolfram Kuschke** abschließend.